

11. EU-Förder-Programme für verschiedene Politikbereiche (Haushaltslinien) 2014–2020

EU-Politiken werden über verschiedenste Programme und Fonds implementiert, die für unterschiedlichste Zielgruppen (z.B. Studierende, Wissenschaftler, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Landwirte, Städte, Regionen) finanzielle Hilfen bereitstellen.

Innerhalb jedes Politikbereiches erfolgt die Förderung über **Programme** oder **Fonds**.²⁷⁹

Die Website <http://www.welcomeurope.com> bietet einen Überblick über

- Fördermöglichkeiten für den Bereich Kultur, für kleine und mittlere Organisationen, für Non-Profit-Organisationen, für Forschung und Innovation, für Aus- und Weiterbildung sowie für die Industrie,
- bietet Trainings, Seminare und Workshops zur EU-Förderungen,
- Tipps für das Management eines Partnernetzwerkes (Konsortiums) und
- Beratung bei der Antragstellung.

Nachfolgend findet sich eine Auflistung verschiedenster Programme, die unterschiedlichen (Politik-)Bereichen bzw. Haushaltslinien zugeordnet werden.²⁸⁰

11.1. Programme im Bereich (in der Haushaltlinie) „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“

11.1.1. Fazilität „Connecting Europe“ (Transeuropäische Netze)

Eine Fazilität meint einen von Banken bereitgestellten Finanzierungsrahmen, der nach Bedarf in Anspruch genommen werden kann.

„**Connecting Europe**“ unterstützt die Entwicklung leistungsstarker, nachhaltiger, effizient miteinander verknüpfter transeuropäischer Netze in den Bereichen Energie, Telekommunikation und Verkehr, den Bau fehlender grenzüberschreitender Verbindungen und die Beseitigung von Engpässen entlang der wichtigsten transeuropäischen Verkehrskorridore.

„Connecting Europe“ ermöglicht die Realisierung von Projekten, die vom Markt nicht unternommen werden würden. Ein zentral verwalteter Infrastrukturfonds soll den Verwaltungsaufwand minimieren und die Kosten für den EU-Haushalt durch die Förderung von Synergien senken.

²⁷⁹ Vgl. Europäische Kommission 129.

²⁸⁰ Vgl. Europäische Kommission 130; Welcome Europe 2.

11.1. Programme im Bereich „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“; Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 über Leitlinien der Union über den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes; Verordnung (EU) Nr. 347/2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur; Verordnung (EU) Nr. 283/2014 über Leitlinien für transeuropäische Netze im Bereich der Telekommunikationsinfrastruktur.

Website der Generaldirektion (GD) Mobilität und Verkehr:

http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/index_en.htm

Website der GD Energie:

<https://ec.europa.eu/energy/>

Website zur Digitalen Agenda für Europa:

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/connecting-europe-facility>

11.1.2. COPERNICUS (Erdbeobachtung)

COPERNICUS ist ein europäisches Erdbeobachtungssystem; damit können Teilsysteme der Erde (Atmosphäre, Ozeane, Landmassen) kontinuierlich beobachtet und überwacht werden, um zuverlässige, validierte und sichere Daten bereitzustellen, die im Umwelt- und Sicherheitsbereich für vielfältige Anwendungen und als Entscheidungshilfe dienen können.

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) Nr. 377/2014 zur Einrichtung des Programms Copernicus

Website der Generaldirektion (GD) Unternehmen und Industrie:

<http://ec.europa.eu/enterprise/policies/space/copernicus/>

11.1.3. COSME: Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen

Das Programm **COSME** soll die Wettbewerbsfähigkeit, das Wachstum und die langfristige Lebensfähigkeit europäischer Unternehmen – insbesondere KMU – unterstützen und das Unternehmertum fördern. Um diese Ziele zu erreichen, erleichtert das Programm KMU den Zugang zu Finanzmitteln durch die Leistung von Bürgschaften und die Bereitstellung von Risikokapital. Es trägt zur Erschließung neuer Märkte inner- und außerhalb der EU bei und soll den Verwaltungsaufwand für KMU reduzieren.

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) Nr. 1287/2013 über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME)

Website der Generaldirektion (GD) Unternehmen und Industrie:

<http://ec.europa.eu/enterprise/policies/space/copernicus/>

http://ec.europa.eu/growth/index_en.htm

11.1.4. Zoll 2020, FISCALIS, PERICLES: Zoll, Steuern und Betrugsbekämpfung

Das Programm „**Zoll 2020**“ unterstützt das Funktionieren und die Modernisierung der Zollunion. Das Programm „**Fiscalis 2020**“ unterstützt das Funktionieren der Steuersysteme in der EU und den Kampf gegen Steuerbetrug, -hinterziehung und aggressive Steuerplanung. Beide Programme setzen ein streng gesichertes Kommunikationsnetz zum Austausch von Informationen zwischen nationalen Zoll- und Steuerverwaltungen und zur Vernetzung zwischen Beamten der Zoll- und Steuerbehörden der EU voraus.

Das Programm „**Pericles 2020**“ hat die Bekämpfung von Euro-Falschgelddelikten in Europa und weltweit zum Ziel. Es fördert Austausch-, Hilfs- und Schulungsmaßnahmen für Behörden, Banken und andere Stellen zum Schutz der Euro-Banknoten und -Münzen.

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) Nr. 1294/2013 zur Festlegung eines Aktionsprogrammes für das Zollwesen in der Europäischen Union für den Zeitraum 2014–2020 (Zoll 2020); Verordnung (EU) Nr. 1286/2013 zur Festlegung eines Aktionsprogrammes zur Verbesserung der Steuersysteme in der Europäischen Union für den Zeitraum 2014–2020 (Fiscalis 2020); Verordnung (EU) Nr. 331/2014 zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles 2020“); Verordnung (EU) Nr. 250/2014 zur Einführung eines Programms zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union (Programm „Hercule III“)

Website der Generaldirektion (GD) Steuern und Zollunion:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/index_de.htm

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung:

http://ec.europa.eu/anti_fraud/index_en.htm

11.1.5. EaSI: Programm für Beschäftigung und soziale Innovation

Durch **EaSI** (Employment and Social Innovation) soll innovative Sozialpolitik unterstützt, die Mobilität der Arbeitskräfte gefördert, der Zugang zu Mikrokrediten erleichtert und soziales Unternehmertum angeregt werden. Im Rahmen dieses Programms werden Finanzhilfen, Investitionen und Garantien für Sozialunternehmen bereitgestellt, die eine „messbare soziale Wirkung“ nachweisen können.

Mit dem Programm werden drei bestehende Finanzinstrumente zusammengefasst und erweitert:

- das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität (Progress),
- das europäische Netz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen EURES und
- das europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument.

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 über ein Programm der Europäischen Union zur Beschäftigung und soziale Innovation und zur Einrichtung eines europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstruments für Beschäftigung, Soziales und Integration

Website der Generaldirektion (GD) Beschäftigung, Soziales und Integration:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=89&langId=de&newsId=1093&further-News=yes>

<http://www.esf.at/esf/2013/12/06/920-mio-eur-fur-das-eu-programm-fur-beschäftigung-und-soziale-innovation/>

11.1.6. Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport

Das Programm „**Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport**“ soll Qualifikationen und die Employability steigern – das betrifft sowohl Chancen im Hochschulbereich als auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, in der schulischen Bildung und in der Erwachsenenbildung.

Erasmus+ soll die berufliche Entwicklung von Lehrkräften, Ausbildnern und Jugendbetreuern sowie die Kooperation zwischen Universitäten, Fachhochschulen, Schulen, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen zur Steigerung der Qualität und Relevanz der europäischen Bildungssysteme fördern.

Erasmus+ soll die Modernisierung der Hochschulbildung in Europa unterstützen, die Mobilität und grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern. Über Erasmus+ können Studierende von Hochschulen ein Studium oder Praktikum absolvieren oder Unterricht bzw. Fortbildung im Ausland erhalten. Daneben werden Projekte im Bereich Strategischer Partnerschaften, Wissensallianzen, Joint Master Degrees und Capacity Building gefördert, die zur Internationalisierung und Intensivierung der Kooperation von Hochschulen beitragen.

Ziele des Programms Erasmus+ sind:

- mehr Mobilität für Studierende, Lehrende und Hochschulangehörige
- Internationalisierung und Modernisierung der Hochschulen in Europa
- Mitgestaltung des gemeinsamen europäischen Hochschulraums
- Transparenz und Vergleichbarkeit europäischer Hochschulabschlüsse
- Stärkung des Beitrags der Hochschulen zu Innovationen im Bildungsbereich
- enge Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen
- Förderung des Fremdspracherwerbs und des europäischen Bewusstseins

Folgende **Zielgruppen** sollen von Erasmus+ profitieren können:

- Studierende österreichischer Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen etc.)
- Graduierte unmittelbar nach Abschluss ihres Studiums (für Praktika)
- Lehrkräfte und sonstiges Hochschulpersonal
- Einrichtungen und Vereinigungen im Bereich Hochschulbildung
- Unternehmen und Sozialpartner
- Bildungsbehörden
- Forschungsinstitutionen und Einrichtungen, die im Hochschulbereich aktiv sind.

Teilnehmende (eligible) Programmländer sind die 28 Mitgliedstaaten der EU plus Norwegen, Island, Liechtenstein, die Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien. Je nach Aktion können auch weitere Länder als Partnerländer teilnehmen.²⁸¹

Erasmus+ wird in Österreich von der **Nationalagentur Lebenslanges Lernen (OeAD GmbH)** angeboten.

In **drei Leitaktionen** werden konkrete Aktionen beschrieben, mit denen die Programmziele im Bereich allgemeine und berufliche Bildung erreicht werden sollen. Dazu zählen u.a.:

- Mobilitätsprojekte für Lernende und das Personal im Hochschulbereich und in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Berufsbildung, VET),
- Projekte zur Förderung der Mobilität von Personal in der Schul- und Erwachsenenbildung,
- Erasmus Mundus – Gemeinsame Masterabschlüsse,
- Darlehen für Erasmus+ Masterabschlüsse,
- strategische Partnerschaften,
- Wissensallianzen,
- Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten,
- Kapazitätsaufbau im Hochschulbereich.

Erasmus+ besteht aus **drei Leitaktionen**:

- **Leitaktion 1 – Lernmobilität:** Unterstützung von Studien- und Arbeitsaufenthalten, Teilnahme an Jugendaktivitäten, Lehrtätigkeit, Ausbildung oder Erwerb von beruflichen und persönlichen Fertigkeiten und Kompetenzen im Ausland.
- **Leitaktion 2 – Zusammenarbeit und Partnerschaft:** Möglichkeit von Kooperationspartnerschaften zwischen Organisationen allgemeiner Bildung, beruflicher Bildung und im Bereich Jugend sowie zwischen dem Bildungssektor und der Arbeitswelt
- **Leitaktion 3 – Politische Reformen:** unterstützt Prozesse der Reflexion, des Dialoges und des Aufbaues einer Faktengrundlage für eine Reform der Politik und der Systeme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugend.

Diese Aktionen verfolgen folgende **Ziele** im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung:

- Verbesserung der Schlüsselkompetenzen und -fertigkeiten v.a. hinsichtlich ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt und ihres Beitrages zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt – durch verbesserte Möglichkeiten der Lernmobilität und durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssektor und der Arbeitswelt;
- Förderung von Qualitätsverbesserungen, Innovationsexzellenz und Internationalisierung auf Ebene der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, insbesondere durch verstärkte länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Anbietern im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und anderen Akteuren;

281 Vgl. OEAD 1.

- Förderung der Entstehung und Wahrnehmung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens zur Ergänzung politischer Reformen auf nationaler Ebene und zur Unterstützung der Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere durch verstärkte politische Zusammenarbeit, durch bessere Nutzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der EU und die Verbreitung bewährter Verfahren;
- Verbesserung der internationalen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere durch die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen in Programmländern und Partnerländern in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und in der Hochschulbildung, durch die Steigerung der Attraktivität der europäischen Hochschuleinrichtungen und Unterstützung des auswärtigen Handelns der EU einschließlich ihrer Entwicklungsziele – durch die Förderung der Mobilität und die Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen in der EU und Partnerländern und durch gezielten Kapazitätsaufbau in den Partnerländern;
- Verbesserung des Sprachunterrichts und des Erlernens von Sprachen und Förderung der großen sprachlichen Vielfalt und des interkulturellen Bewusstseins der EU.²⁸²

Die **Leitaktion 1 (Lernmobilität)** umfasst folgende Förderungen:

- **Erasmus+ Fördermöglichkeiten für Studierende**

Erasmus+ bietet Studierenden die Möglichkeit, Teile ihres Studiums im europäischen Ausland zu verbringen. Die Heimat- und Gasthochschule benötigen dafür eine Erasmus Charta for Higher Education (ECHE – vormals EUC) und müssen ein bilaterales Abkommen miteinander haben. Im Rahmen von Erasmus+ können Studierende auch mehrmals ins Ausland gehen. Während jeder Studierende im vorherigen Lifelong Learning-Programm nur einen einzigen Erasmus-Studienaufenthalt absolvieren konnte, ist es nun möglich, bis zu 12 Monate pro Studienzyklus (Bachelor, Master, PhD) im Ausland zu verbringen. Ein Erasmus-Studienaufenthalt bietet die Möglichkeit der Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen ohne Studiengebühren an der Gasthochschule. Studierende können eine EU-Finanzhilfe als Beitrag zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten in Zusammenhang mit ihrem Auslandsaufenthalt erhalten. Die Nominierung erfolgt über die jeweilige Hochschule.²⁸³

- **Studienaufenthalt:** Studierende können einen **drei- bis zwölfmonatigen** Studienaufenthalt an einer Hochschule im europäischen Ausland verbringen. Voraussetzung ist, dass ein Studierender mindestens ein Jahr an der Heimathochschule studiert hat und EU-Bürger ist. Für ein Erasmus+-Stipendium bewerben sich Studierende an ihrer Heimathochschule, die die Auswahl der Studierenden sowie eine Nominierung in der Erasmus-Online-Datenbank vornimmt. Danach wird ein Vertrag mit dem ÖAD unterzeichnet. Nach dem Studienaufenthalt erfolgt die Anerkennung der Studienleistungen durch die Heimathochschule (auf Basis von ECTS – European Credit Transfer System). Studierenden des Erasmus+-Programms werden die Studiengebühren erlassen. Die monatliche Förderung hängt

282 Vgl. Europäische Kommission 131, 2014.

283 Vgl. Europäische Kommission 132.

vom Gastland ab. Studierende mit Kindern und Studierende mit Behinderung können Sonderzulagen beantragen.

- **Praktika für Studierende und Graduierte:** Für Studierende und Graduierte gibt es die Möglichkeit, ein zwei- bis zwölfmonatiges **Praktikum** in Erasmus+-Programmländern zu absolvieren. Das Praktikum kann in Unternehmen, Trainings- und Forschungseinrichtungen oder sonstigen Organisationen absolviert werden, die dafür geeignet sind, den vereinbarten Lernfortschritt für das jeweilige Hochschulstudium zu fördern und zu ermöglichen.
- **Darlehen für Masterstudium:** Erasmus+ unterstützt **Master-Studierende** durch günstige **Studiendarlehen**, einen Studienaufenthalt im europäischen Ausland zu realisieren. Studierende können sich für ein günstiges Darlehen für ein volles Master-Studium im Ausland bewerben.
- **Gemeinsame Master-Abschlüsse:** Erasmus+ bietet Master-Studierenden weltweit die Chance für ein Stipendium für gemeinsame internationale Studienprogramme, die über Hochschulpartnerschaften organisiert werden. Die gemeinsamen Masterprogramme führen zu einem gemeinsamen Abschluss, der von allen oder einigen teilnehmenden Institutionen verliehen wird.
- **Erasmus+Lehraufenthalte (Mobilität des Lehrpersonals)**

Auch das Lehrpersonal an Hochschulen hat die Möglichkeit zu einer geförderten Lehrtätigkeit im Ausland. Der Aufenthalt muss mindestens **zwei Tage** umfassen und kann **maximal zwei Monate** dauern. Auch Personal aus ausländischen Unternehmen kann zum Unterrichten in die Hochschule eingeladen werden.

Ziele der Erasmus-Lehraufenthalte sind: die Erweiterung und Bereicherung des Lehrangebots von Hochschulen, Nutzung des Fachwissens von Lehrkräften aus Hochschulen und Unternehmen anderer europäischer Länder durch Studierende, Wissens- und Erfahrungsaustausch über pädagogische Methoden sowie Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen.
- **Erasmus+Fortbildungsaufenthalte**

Mitarbeiter von Hochschulen haben die Möglichkeit, einen Erasmus+ Fortbildungsaufenthalt von mindestens zwei Tagen und maximal zwei Monaten in den 28 EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, der Türkei und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu absolvieren. Damit sollen Internationalisierungsbestrebungen unterstützt und der „international spirit“ an Hochschulen gefördert werden. Die Nominierung erfolgt über die jeweilige Hochschule.
- **Erasmus+ Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung**

Um jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, sich im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung Fertigkeiten anzueignen, die auf dem aktuell wettbewerbsorientierten Arbeitsmarkt gefordert sind, können Schüler in weiterführenden berufsbildenden Schulen, Praktikanten und Auszubildende eine Ausbildung oder ein Praktikum im Ausland absolvieren – entweder in einem Unternehmen, an einem Arbeitsplatz (z.B. in einer Nichtregierungsorganisation oder einer öffentlichen Organisation) oder an einer Berufsschule mit einem berufspraktischen Teil in einem Unternehmen. **Praktika** können eine Laufzeit von **zwei Wochen bis zu einem Jahr** haben. Auch ehemalige Auszubildende können innerhalb eines Jahres nach Abschluss ihrer Ausbildung an einer Mobilitätsaktivität teilnehmen.

- **Erasmus+ Mobilität für die Jugend: Jugendaustausch und Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst**
 - Im Rahmen eines **Jugendaustauschs** erwerben junge Menschen Fertigkeiten in den Bereichen Teamwork und Projektmanagement. Durch derartige außerschulische Aktivitäten erhalten Gruppen junger Menschen die Gelegenheit, bis zu 21 Tage lang an einem geplanten, strukturierten Programm in einem Land inner- oder außerhalb der EU teilzunehmen. Der Jugendaustausch steht jungen Menschen zwischen 13 und 30 Jahren offen.
 - Der **Europäische Freiwilligendienst (EFD)** bietet jungen Menschen die Möglichkeit, neue persönliche und berufliche Fertigkeiten zu erwerben, indem sie sich bis zu zwölf Monate lang mit ihrer Arbeit in Organisationen des sozialen Sektors, Umwelt, nicht formale Bildungsprogramme, Informations- und Kommunikationstechnik, Kultur etc. einbringen. So haben Jugendliche die Chance, Selbstvertrauen zu entwickeln, sich als Bürger zu engagieren und andere Lebensweisen kennenzulernen. Die Teilnehmer des Europäischen Freiwilligendienstes können sich für eine beliebige Sache engagieren – innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union. Der EFD soll junge Menschen zwischen 17 und 30 Jahren ansprechen.
- **Erasmus+ Mobilität von Lehrkräften, nicht lehrendem Personal und Jugendbetreuern**
 - Für **Lehrer** oder für **Angestellte eines Unternehmens** besteht die Möglichkeit, an einer ausländischen Einrichtung zu unterrichten und dabei neue berufliche Perspektiven zu entwickeln, das persönliche Netzwerk zu erweitern und einen Beitrag zur Modernisierung und Internationalisierung der Systeme allgemeiner und beruflicher Bildung in Europa zu leisten. **Lehrkräfte, nicht lehrendes Personal** oder **Jugendbetreuer** können sich auch im Ausland aus- und fortbilden lassen, u.a. in strukturierten Lehrgängen, beruflich ausgerichteten Sprachkursen, Schulungsveranstaltungen und im Rahmen von Hospitationen (Job-Shadowing), um neues Wissen und Ideen zu entwickeln, die „zu Hause“ umgesetzt werden können. Diese Aktivitäten können zwei Tage bis zu zwei Monate dauern.²⁸⁴

Die **Leitaktion 2 (Zusammenarbeit und Partnerschaft)** fördert verschiedene Arten von Partnerschaftsprojekten:

- **Erasmus+ Strategische Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend und mit der Arbeitswelt**

Durch strategische Partnerschaften sollen innovative Praktiken im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und Jugend durch eine Cross-border-Kooperation unterschiedlicher Organisationen übertragen und umgesetzt werden.

Zur Realisierung dieser Ziele unterstützt Erasmus+ Organisationen in unterschiedlichen Ländern, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend aktiv sind. Unterstützt werden u.a. folgende Aktivitäten:

 - die Entwicklung neuer Studienprogramme, neuer Studiengänge, innovativer Unterrichtsmethoden (z.B. eine bessere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien), neuer Unterrichts- und Schulungsmaterialien, Methoden und Praktiken (z.B. im Bereich Sprachen),

²⁸⁴ Vgl. Europäische Kommission 133, 2014.

- Vernetzung, kooperatives Lernen (peer learning), damit Schüler und Lehrer an konkreten Fallbeispielen arbeiten können, um daraus unternehmerisches Denken und kreative Herangehensweisen abzuleiten,
- Validierung von Kompetenzen, die durch nicht formales und informelles Lernen auf nationaler Ebene erworben werden, durch ihren Vergleich mit EU-Rahmen und unter Verwendung von Dokumentationsinstrumenten der EU.²⁸⁵
- **Erasmus+ Wissensallianzen: Kooperation zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen**

Erasmus+ fördert organisierte Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen im Sinne einer engeren Verflechtung zwischen Hochschulen und Arbeitswelt. **Wissensallianzen** sollen dazu beitragen, Studierende und Personal mit unternehmerischen Fähigkeiten auszustatten und die unternehmerische Initiative von Hochschuleinrichtungen und Unternehmen zu fördern. An Wissensallianzen müssen mindestens sechs Organisationen aus mindestens drei verschiedenen Programmländern beteiligt sein (darunter mindestens zwei Unternehmen und zwei Partner aus der Wissenschaft). Wissensallianzen können folgende Aktivitäten unterstützen:

 - die Entwicklung und Einführung neuer Lern- und Lehrmethoden (wie multidisziplinäre Studiengänge, am Lernenden orientiertes und auf Fallbeispielen basiertes Lehren und Lernen);
 - die Schaffung von Strukturen für das Erlernen von Querschnittkompetenzen und deren Anwendung in Hochschulprogrammen. Diese sollen in Kooperation mit Unternehmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Kreativität sowie zur Öffnung neuer beruflicher Perspektiven entwickelt werden.
 - die Einbeziehung unternehmerischer Bildung sowie unternehmerischer Ansätze in den Lehr- und Lernprozess und in allen Fachbereichen, um Studierende, Forscher, nicht lehrendes Personal und Lehrkräfte mit jenem Wissen, jenen Fertigkeiten und der Motivation auszustatten, die nötig sind, um unternehmerisch tätig zu werden.
- **Erasmus+ Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten: Zusammenarbeit zwischen Anbietern beruflicher Aus- und Weiterbildung und der Arbeitswelt**

Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten adaptieren ihre Lehrpläne dahingehend, um junge Menschen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf den europäischen Arbeitsmarkt vorzubereiten. An Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten müssen mindestens neun verschiedene Organisationen aus mindestens drei Programmländern – darunter zwei EU-Mitgliedstaaten – beteiligt sein. Ziel dieser Allianzen ist es, den Lernenden jene Fertigkeiten zu vermitteln, die sie für ihren jeweiligen Beruf benötigen:

 - Überwindung von Qualifikationsdefiziten durch die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Systeme der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung an die sektorspezifischen Erfordernisse des Arbeitsmarktes;
 - Entwurf und Durchführung von grenzübergreifenden Berufsbildungsprogrammen und von Lehr- und Ausbildungsmethoden;

285 Vgl. Europäische Kommission 133, 2014.

- Ausbau des praxisorientierten Lernens (im Unterricht sowie in Unternehmen) und der Lehrlingsausbildung, um den Übergang von der Schule zum Beruf zu erleichtern.²⁸⁶
- **Erasmus+ Aufbau von Kapazitäten in der Hochschulbildung: Zusammenarbeit mit Hochschuleinrichtungen in Partnerländern**

Erasmus+ fördert Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen weltweit, die zur Entwicklung und Modernisierung von Hochschuleinrichtungen in den Partnerländern in Nachbarstaaten der EU, im westlichen Balkan, Russland, Asien oder Lateinamerika und in Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks beitragen. Folgende Projekte können unterstützt werden:

 - gemeinsame Projekte zur Entwicklung neuer Studiengänge und Abschlüsse, Lern- und Lehrmethoden, für Personalentwicklung, Qualitätssicherung, neue Verwaltungs- und Management-Strukturen und -Prozesse;
 - Projekte zur Entwicklung von strukturellen Reformen auf nationaler Ebene mit Unterstützung der Behörden in den Partnerländern (z.B. zur Aktualisierung der politischen Strategie, zur Modernisierung der Verwaltung und des Managements von Hochschulsystemen).²⁸⁷
- **Erasmus+ Aufbau von Kapazitäten im Bereich Jugend: Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen in Partnerländern**

Erasmus+ unterstützt Kooperationsprojekte zwischen Organisationen, die weltweit im Jugendbereich aktiv tätig sind. Ziel ist es, die Qualität und Anerkennung von Jugendarbeit, von nicht formalem Lernen und Freiwilligenarbeit in verschiedenen Regionen der Welt – insbesondere in Ländern der Entwicklungszusammenarbeit – zu verbessern. Konkret können Projekte, die auf folgende Ziele ausgerichtet sind, gefördert werden:

 - Kooperation, Netzbildung und Peer-Learning von Jugendorganisationen untereinander,
 - Zusammenarbeit zur Sensibilisierung für und Anerkennung von Freiwilligenarbeit und von nicht formalen Lernprozessen in Partnerländern,
 - Entwicklung und Umsetzung guter Praktiken und Instrumente für die berufliche Weiterentwicklung von Jugendbetreuern und Schulungsleitern,
 - Jugendaustausch, Freiwilligentätigkeit im Ausland und Mobilität von JugendbetreuerInnen.
- **Erasmus+ Online-Instrumente für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen und in der Erwachsenenbildung**
 - **eTwinning** fördert und verstärkt die Kooperation von Schulen durch Unterstützung, wirksame Instrumente und durch die Bereitstellung eines virtuellen Standortes für die Kooperation im Netz. eTwinning kann zur Unterstützung von Mobilitätsprojekten und strategischen Partnerschaften oder für die Zusammenarbeit über das Internet genutzt werden. Dazu ist eine Registrierung auf dem eTwinning-Portal erforderlich (<http://www.etwinning.net>). Durch online verfügbare Lehrmaterialien und Vernetzungsangebote in Europa trägt eTwinning darüber hinaus zu beruflichen Weiterentwicklung von Lehrern und Personal bei.

286 Vgl. ebenda.

287 Vgl. Europäische Kommission 133, 2014.

- **EPALE** (Electronic Platform for Adult Learning in Europe), die elektronische Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (<https://ec.europa.eu/epale/de>) ist ein virtueller Ort, über den politische Entscheidungsträger, Erzieher, Interessenvertreter und andere Akteure der Erwachsenenbildung „Best practice“-Methoden austauschen, präsentieren und weiterverbreiten können. Über diese Plattform können Beschäftigte in der Erwachsenenbildung in der EU miteinander in Kontakt treten.

Die **Leitaktion 3** unterstützt **bildungspolitische Reformprozesse**:

- Erasmus+ unterstützt Tätigkeiten zur Realisierung der Ziele der „Europa 2020“-Strategie, der Rahmenstrategie „Bildung und Ausbildung 2020“ und anderer branchenspezifischer Strategien wie z.B. des Bologna-Prozesses im Hochschulsektor. Zu diesen Aktivitäten zählen das Sammeln, die Untersuchung und Auswertung von Daten zu bestimmten Themen und Ländern; Projekte zur Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Behörden oder Großeinrichtungen sowie die Konsultation von öffentlichen Stellen und Bürgerorganisationen. Unterstützt wird darüber hinaus auch der strukturierte Dialog zwischen jungen Menschen und Entscheidungsträgern.
- Mit der Leitaktion 3 sollen die Qualität und Effizienz der Systeme allgemeiner beruflicher Bildung und Jugendpolitik, das Engagement für politische Reformen und das allgemeine Bewusstsein verbessert sowie gegenseitiges Lernen und transnationale Zusammenarbeit gefördert werden, um Wissen weiterzuentwickeln und junge Menschen zu motivieren, aktiv am demokratischen Leben zu partizipieren.²⁸⁸

Website zu Erasmus+:

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_de.pdf

<http://www.bildung.erasmusplus.at/>

http://europa.eu/pol/pdf/flipbook/de/education_training_youth_and_sport_de.pdf

11.1.7. Galileo (Satellitennavigationssysteme)

Das Programm „**Galileo**“ ist eine europäische Initiative zum Aufbau eines technisch hochmodernen globalen Satellitennavigationssystems unter ziviler Kontrolle, um weltweit eine sehr genaue und zuverlässige Positionsbestimmung zu ermöglichen. Nach seiner Fertigstellung wird das gesamte System aus 30 Satelliten und der dazugehörigen Boden-Infrastruktur bestehen. „Galileo“ wird mit den beiden globalen Satellitennavigationssystemen GPS und GLONASS kompatibel sein.

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) Nr. 1285/2013 betreffend den Aufbau und den Betrieb der europäischen Satellitennavigationssysteme

Website der Generaldirektion (GD) Unternehmen und Industrie:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/satnav/index_de.htm bzw. http://ec.europa.eu/growth/index_en.htm

²⁸⁸ Vgl. Europäische Kommission 133, 2014.